

Kreisverwaltung

Der Landrat

Bauamt

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr

Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Bergmannstraße 37

26789 Leer

Telefon: 0491 926-0

Telefax: 0491 926-1388

E-Mail: info@landkreis-leer.de

www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund

BLZ: 285 500 00, Konto 803 361

IBAN: DE79 2855 0000 0000 8033 61

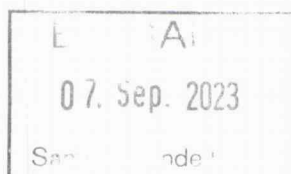
BIC: BRLADE21LER

Landkreis Leer 26787 Leer

Samtgemeinde Hesel

Postfach 12 54

26833 Hesel



PE2023-9#0000170

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

04.09.2023

m / Mein Zeichen

06.09.2023 /III-63-02130/23-he (Mein Zeichen bitte angeben)

Ih

sprechpartner/in

Frau Hellmers; Zimmer 247

Durchwahl 0491

926-1233

Telefax 0491

926-91233

Persönliche E-Mail

gesine.hellmers@lkleer.de

Baugrundstück

Schwerinsdorf, Oldendorfer Straße 1

Gemarkung Schwerinsdorf, Flur 6, Flurstück 175/68

Vorhaben

Voranfrage: Errichtung von 4 Tiny - Häusern

Antragsteller

Anforderung einer Stellungnahme

In der Anlage übersende ich die Unterlagen des o. a. Bauvorhabens mit der Bitte um Stellungnahme. Um Rückgabe der Unterlagen mit Ihrer Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Wochen wird gebeten. Falls eine Stellungnahme nicht innerhalb der Frist möglich ist, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung.

Sollte mir Ihre Stellungnahme nicht innerhalb der v. g. Frist vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die Baumaßnahme mit den von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belangen in Einklang steht (§ 69 Abs. 3 NBauO).

Soweit für das Bauvorhaben die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 173 Abs. 1 BauGB oder § 14 Abs. 2 BauGB erforderlich ist, ist hiermit das entsprechende Ersuchen hierum verbunden. Bezüglich der jeweiligen Frist für die Erteilung des Einvernehmens gilt Absatz 2 dieses Schreibens nicht.

Im Auftrag

Marienhoff

Bauvoranfrage

gem. § 73 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Leer
Bauamt
Bergmannstraße 37
D-26789 Leer (Ostfriesland)

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Landkreis
Leer/Ostfriesland

Eing. 04. Sep. 2023

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

21301/2023

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Beurteilung und Entscheidung über die in Ziffer 1.2 gestellten Fragen. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorVO) beigelegt.

1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Errichtung von 4 Tiny-Häusern

1.2 Einzelne Fragestellungen der Bauvoranfrage

Bezeichnung mit Begründung

- Ist die planungsrechtliche Zulässigkeit für diese Gebäude hinsichtlich Art der Nutzung (siehe LP-01) gegeben?
- Ist das Bauvorhaben hinsichtlich dem Maß der Nutzung (Siehe LP-01) zulässig?
- Ist das Bauvorhaben auf diesem Grundstück planungsrechtlich hinsichtlich Bauweise, Lage, Größe, Höhe und Anzahl zulässig?

2. Baugrundstück

Gemeinde Hesel	Ortsteil Schwerinsdorf		
Straße Oldenburger Straße	Hausnummer 1		
Gemarkung Schwerinsdorf	Flur 6	Flurstück (Zähler) 175	Flurstück (Nenner) 68

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)

Jugendwohngruppe Griffindörp

Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)

Vorname/n

Joachim

Nachname

van Westen

Straße

Hausnummer

* Telefon (mit Vorwahl)

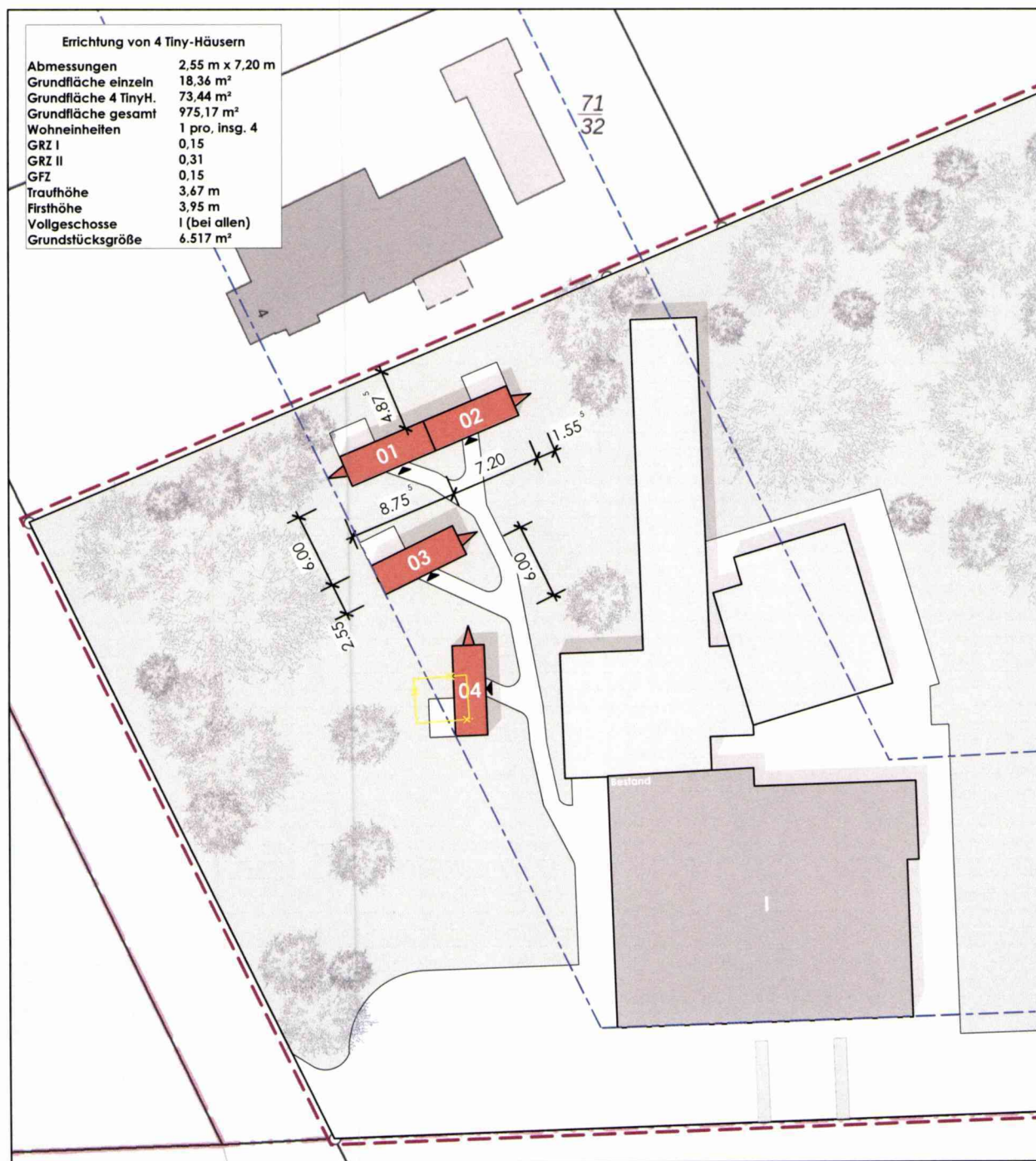
PLZ

Ort

* E-Mail

geändert am
01.09.23





Errichtung von 4 Tiny-Häusern

Oldenburger Straße 1
D-26835 Schwerinsdorf

Flur 6, Flurstück 175/68



Bauvoranfrage Freiflächenplan

Maßstab 1:500

Plan Nr.	LP-01	Projekt Nr.	023-pb050
Größe	210 x 297 mm (DIN A4)	Index	C
Erstellung	25 Aug 2023	Bearbeiter	TB
Bauherrschaft	Herr Joachim van Westen		

